

Piepenbrock unterstützt geringfügig Beschäftigte freiwillig und fordert politische Lösung

Kurzarbeit – Minijobber dürfen nicht leer ausgehen!

(Osnabrück, 08.04.2020) Die Covid-19-Pandemie bringt tiefe wirtschaftliche Einschnitte mit sich. Hunderttausende Unternehmen haben Kurzarbeit angemeldet. Geringfügig Beschäftigte gehen in diesen Fällen allerdings leer aus: Sie erhalten kein Kurzarbeitergeld. Das trifft ausgerechnet die Beschäftigten, die auf ihr regelmäßiges Einkommen besonders angewiesen sind. Diese Regelung kann so nicht bestehen bleiben, sagt Arnulf Piepenbrock, Geschäftsführender Gesellschafter des gleichnamigen Gebäudedienstleisters. Er fordert die Politik auf, unverzüglich nachzubessern. Für den März überweist Piepenbrock seinen betroffenen Mitarbeitern eine freiwillige Sonderzahlung.

„Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Minijobber während der Kurzarbeit mit leeren Taschen dastehen. Deshalb helfen wir den betroffenen Mitarbeitern mit einer Sonderzahlung“, stellt Arnulf Piepenbrock eindeutig klar. Auch sein Unternehmen war in der aktuellen Situation gezwungen, Kurzarbeit an den Stellen einzusetzen, wo Dienstleistungen bei Kunden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausgeführt werden können. Von dieser Maßnahme sind auch viele tausend Minijobber betroffen, die das Unternehmen beschäftigt. Während aber sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, gibt es diesen für knapp acht Millionen geringfügig Beschäftigte in Deutschland nicht. Das sei hochgradig ungerecht, insbesondere, da nahezu fünf Millionen Minijobber – von der Reinigungskraft, über den Kellner bis hin zur Küchenhilfe – ausschließlich Einkünfte aus der geringfügigen Beschäftigung erhielten. „Für geringfügig Beschäftigte ist der Lohn besonders wichtig und häufig unverzichtbar. Fehlt dieses Geld, fehlt auch ein wichtiger Teil der Lebensgrundlage“, verdeutlicht Arnulf Piepenbrock.

Sonderzahlung für betroffene Minijobber

Piepenbrock zahlt deswegen den von Kurzarbeit betroffenen Minijobbern im Unternehmen für den Monat März freiwillig eine Sonderzahlung in Höhe von 60 Prozent des entfallenen Lohns aus. „Unsere Minijobber

Ausgabe
10/2020

Thema
Kurzarbeit – Minijobber dürfen nicht leer ausgehen!

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Menkhaus
Referent Unternehmenskommunikation

Piepenbrock Unternehmensgruppe
GmbH + Co. KG

Hannoversche Straße 91–95
49084 Osnabrück

Telefon: +49 541 5841-480

E-Mail: s.menkhaus@piepenbrock.de

sind für uns genauso wichtig, wie alle anderen Arbeitnehmer. Weil sie kein Kurzarbeitergeld erhalten, springen wir ein. Wir möchten unseren Minijobbern mit dieser Sonderzahlung helfen und den starken Zusammenhalt in unserem Unternehmen unterstreichen“, so Arnulf Piepenbrock. Dabei betont er, dass freiwillige Zahlungen des Unternehmens nur eine temporäre Maßnahme sein können. „Wir sind aufgrund der momentanen Krisensituation als Unternehmen wirtschaftlich hohen Belastungen ausgesetzt. Eine freiwillige zusätzliche Belastung ist über einen längeren Zeitraum auch für uns nicht finanzierbar. Hier ist die Politik in der Pflicht, eine faire Regelung zum Wohle der Minijobber zu finden“, macht der Unternehmer deutlich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für diese Beschäftigungsform von Seiten des Unternehmens die höchsten Sozialabgaben gezahlt würden, sei es nicht nachvollziehbar, warum die Minijobber jetzt kein Kurzarbeitergeld erhalten.

Kurzfristige politische Lösung notwendig

Kurzarbeit sei eine sinnvolle Lösung, um wirtschaftlichen Krisensituationen zu begegnen, ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen. Das Instrument müsse jedoch kurzfristig angepasst werden: „Ich fordere die Politik auf: Beenden Sie die Zwei-Klassen-Gesellschaft beim Kurzarbeitergeld. Sorgen Sie dafür, dass auch geringfügig Beschäftigte davon profitieren.“

Über Piepenbrock

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe ist ein seit 1913 inhabergeführtes Familienunternehmen – heute in der vierten Generation. Piepenbrock entlastet seine Kunden durch ein breites Dienstleistungsspektrum, beispielsweise in den Geschäftsbereichen Facility Management, Gebäudereinigung, Sicherheit und Instandhaltung. Die Tochterunternehmen LoeschPack und Hastamat sind im Verpackungsmaschinenbau, Planol in der Chemieproduktion erfolgreich. Mit rund 800 Standorten und 70 Niederlassungen sowie 26 600 Mitarbeitern ist das Unternehmen ein zuverlässiger Partner. Piepenbrock steht für nachhaltiges Handeln und übernimmt Verantwortung – ökonomisch, ökologisch und sozial. Das zeigt die Unternehmensgruppe beispielsweise mit ihrem Umweltprogramm „Piepenbrock goes green“

Ausgabe
10/2020

Thema
Kurzarbeit – Minijobber dürfen nicht leer ausgehen!

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Menkhaus
Referent Unternehmenskommunikation

**Piepenbrock Unternehmensgruppe
GmbH + Co. KG**

Hannoversche Straße 91–95
49084 Osnabrück

Telefon: +49 541 5841-480

E-Mail: s.menkhaus@piepenbrock.de

und seiner engen Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk Plan International Deutschland e. V.

Erfahren Sie mehr über Piepenbrock:

www.piepenbrock.de

Oder besuchen Sie uns in den Sozialen Medien

www.facebook.com/piepenbrock.unternehmensgruppe

www.instagram.com/piepenbrock_unternehmensgruppe

www.twitter.com/piepenbrock_ug

www.youtube.com/user/piepenbrockservice

www.xing.com/companies/piepenbrock

www.de.linkedin.com/company/piepenbrock

Bildunterschrift: *10-2020-pressemitteilung-piepenbrock-freiwillige-sonderzahlung-fuer-minijobber.jpg* :

Arnulf Piepenbrock fordert Kurzarbeitergeld für Minijobber. (Bild: Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG)

Ausgabe
10/2020

Thema
Kurzarbeit – Minijobber dürfen nicht leer ausgehen!

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Menkhaus

Referent Unternehmenskommunikation

**Piepenbrock Unternehmensgruppe
GmbH + Co. KG**

Hannoversche Straße 91–95
49084 Osnabrück

Telefon: +49 541 5841-480

E-Mail: s.menkhaus@piepenbrock.de